

# Kooperationsvereinbarung

## Pfarreienvorbund

### EHRENBÜRG

für die Pfarreien und Kirchenstiftungen

**St. Bartholomäus Kirchehrenbach**

(Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung  
St. Nikolaus, Reifenberg

**St. Jakobus d. Ä. Leutenbach**

(Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftungen  
St. Wendelin, Mittelehrenbach  
und St. Mauritius, St. Moritz

**St. Nikolaus Pinzberg**

(Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftungen  
Hl. Dreifaltigkeit, Gosberg  
und Hl. Familie, Dobenreuth

**St. Anna Weilersbach**

(Pfarrkirchenstiftung)

**St. Georg Weingarts-Regensberg**

(Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung  
St. Walburga, Oberehrenbach

**St. Matthäus Wiesenthau**

(Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung  
Mutter von der immerwährenden Hilfe, Schlaifhausen

**14. Februar 2006**

*Diese Kooperationsvereinbarung zur Gründung des  
Pfarreienvorbundes EHRENBÜRG  
wurde von allen Gremien diskutiert  
und in der gemeinsamen Sitzung  
der Vertreter aus den sechs Pfarreien  
am Dienstag, 14. Februar 2006 in Leutenbach  
einstimmig beschlossen.*

# Kooperationsvereinbarung

## Pfarreienvorbund EHRENBÜRG

---

zwischen den Pfarreien Kirchehrenbach, Leutenbach, Pinzberg, Weilersbach, Weingarts-Regensberg, Wiesenthau.

Die sechs Pfarreien:

- St. Bartholomäus Kirchehrenbach (Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung St. Nikolaus, Reifenberg,
- St. Jakobus d. Ä. Leutenbach (Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung St. Wendelin, Mittelehrenbach  
und die Filialkirchenstiftung St. Mauritius, St. Moritz
- St. Nikolaus Pinzberg (Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung Hl. Dreifaltigkeit, Gosberg  
und die Filialkirchenstiftung Hl. Familie, Dobenreuth
- St. Anna Weilersbach (Pfarrkirchenstiftung)
- St. Georg Weingarts-Regensberg (Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung St. Walburga, Oberehrenbach
- St. Matthäus Wiesenthau (Pfarrkirchenstiftung)  
und die Filialkirchenstiftung  
Mutter von der immerwährenden Hilfe, Schlaifhausen

bilden gemäß can. 374 § 2 des Codex Iuris Canonici und den Statuten der Seelsorgebereiche im Erzbistum Bamberg zukünftig einen Seelsorgebereich.

Sie wählen die Kooperationsform des Pfarreienvorbundes und führen den Namen **Pfarreienvorbund EHRENBÜRG.**

Um der pastoralen Arbeit im Seelsorgebereich eine gemeinsame Grundausrichtung zu geben, die Zusammenarbeit der einzelnen Pfarreien in Pastoral und Verwaltung zu stärken und die pfarrlichen Strukturen und Gremien vertieft auf die Kooperation im Seelsorgebereich auszurichten, treffen die beteiligten Pfarreien und die dazu gehörenden Kirchengemeinden die nachfolgende Vereinbarung.

### § 1 Zusammenarbeit in der Pastoral

Die Pfarreien verpflichten sich, bei der Wahrnehmung pastoraler Aufgaben in einzelnen Bereichen der Liturgie, der Verkündigung und der Caritas eng zusammenzuarbeiten und anstehende pastorale Aufgaben gemeinsam anzugehen. Sie informieren sich gegenseitig über die Planung und Gestaltung der übrigen Seelsorge in den einzelnen Pfarreien.

# Kooperationsvereinbarung Pfarreienvorbund "EHRENBÜRG"

---

## **Pastoralrat**

Zur Koordinierung und Durchführung der gemeinsamen pastoralen Aufgaben bilden die Pfarreienvorbund unter Beibehaltung der örtlichen Pfarrgemeinderäte einen Ausschuss, den Pastoralrat.

### **Er setzt sich zusammen:**

- aus „geborenen Mitgliedern“:
  - die im Seelsorgebereich tätigen Pfarrer/Pfarradministratoren
  - die im Seelsorgebereich tätigen Kapläne, Diakone,
  - Pastoralreferenten/innen und Gemeindereferenten/innen
- aus „entsandten Mitgliedern“ (Delegierten)
  - den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte
  - den stellvertretenden Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte
  - die Pfarrgemeinderäte der einzelnen Pfarreienvorbund mit einer Katholikenzahl von 2001 bis 3000 entsenden ein weiteres Mitglied

### **Er hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:**

Er berät die Themen, die die Zusammenarbeit im Seelsorgebereich berühren oder alle Pfarreienvorbund miteinander betreffen und fasst die damit zusammenhängenden Beschlüsse.

Dies sind im Einzelnen:

- Kooperation in den Bereichen
  - a) Caritas
  - b) Erwachsenenbildung
  - c) Gemeinsamer Kirchenchor
  - d) Gemeinsames Kirchenblatt
  - e) Hinführung zu den Sakramenten (unter Einbeziehung eines Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten)
  - f) Jugendarbeit (unter Einbeziehung eines Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten)
  - g) Liturgie
  - h) Pfarrfahrten und Wallfahrten
  - i) Schulpastoral (unter Einbeziehung eines Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten)
  - j) Seniorenarbeit
  - k) Urlaubsabstimmung der Priester (auch Aushilfspriester) sowie der Ehrenamtlichen einschließlich Beauftragten für Wortgottesfeiern

# Kooperationsvereinbarung Pfarreienvorbund "EHRENBÜRG"

---

## **Zur Arbeitsweise wird vereinbart:**

- a) Der Pastoralrat wählt aus dem Kreis der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Diese bilden zusammen mit dem Leiter des Seelsorgebereichs den Vorstand.
- b) Der Pastoralrat tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen. Hierzu lädt der/die Vorsitzende (im Verhinderungsfall: die/der stellvertretende Vorsitzende) nach Absprache mit dem Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher ein.
- c) Der Pastoralrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht.
- d) Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.
- e) Die Sitzungen des Pastoralrates sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn, dass die Nichtöffentlichkeit für die gesamte Tagesordnung oder für einzelne Tagesordnungspunkte beschlossen wird.
- f) Der Pastoralrat kann die Pfarrgemeinderäte der einzelnen Pfarrgemeinden zu einer gemeinsamen Sitzung einladen, wenn eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung beraten werden soll. Die Befugnisse des Pastoralrates bleiben davon unberührt.

## **Zusammenarbeit des pastoralen Personals**

Das pastorale Personal im Seelsorgebereich ist in gleicher Weise für die Seelsorge in allen Pfarreien bereit.

## **§ 2 Zusammenarbeit in der Pfarrverwaltung**

### **Aufgaben und Zusammenarbeit der Kirchenstiftungen bzw. Kirchenverwaltungen**

Die Verwaltung der Kirchengemeinden bzw. Kirchenstiftungen und deren Filialen obliegt jeder einzelnen Kirchen- bzw. Filialstiftung.

Die Stiftungen nehmen ihre Aufgaben wahr unter Abstimmung mit den pastoralen Grundentscheidungen für den Seelsorgebereich EHRENBÜRG.

### **Verwaltungsausschuss**

In einem Seelsorgebereich stellen sich eine ganze Reihe von Aufgaben allen Pfarreien gemeinsam und müssen auch gemeinsam wahrgenommen und finanziert werden. Dazu bilden die Pfarreien den Verwaltungsausschuss.

Hier werden die Finanz- und Verwaltungsfragen beraten, die alle beteiligten Kirchengemeinden gemeinsam betreffen. Insbesondere gilt dies für die Verwendung des Personal- und Sachmittelbudgets, das dem Seelsorgebereich von der Erzdiözese zugewiesen wird. Darüber hinaus informieren sich die Kirchenverwaltungen im

# Kooperationsvereinbarung Pfarreienvorbund "EHRENBÜRG"

---

Verwaltungsausschuss wechselseitig über die in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten von gemeinsamer Bedeutung.

## **Zusammensetzung**

Der Verwaltungsausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

- a) aus dem leitenden Pfarrer
- b) aus den Kirchenpflegern/den Kirchenpflegerinnen aller Kirchen- bzw. Filialkirchenstiftungen des Pfarreienvorbundes EHRENBÜRG (bei Verhinderung dessen/deren Stellvertreter/in)

## **Aufgaben**

Der Verwaltungsausschuss hat die Aufgabe, den sachlichen, finanziellen und personellen Aufwand für die gemeinsamen Aufgaben des Seelsorgebereiches zu koordinieren.

Entsprechend der Schlüsselzuweisungsordnung ist er verantwortlich für die Verwendung des diözesanen Personal- und Sachmittelbudgets im Seelsorgebereich.

Er erarbeitet jeweils eine Entscheidungsvorlage, über die dann in den örtlichen Kirchenverwaltungen abgestimmt wird.

## **Arbeitsweise**

Die Kosten der gemeinsamen Aufgaben werden in einem gemeinsamen Finanzplan dargestellt, der als Anlage den jeweiligen Haushaltsplänen der Kirchengemeinden beigefügt wird.

Der Kostenanteil, den die einzelnen Kirchengemeinden auf der Grundlage des Finanzplans zu tragen haben, wird in den Haushaltsplänen der einzelnen Kirchengemeinden als Ausgabe ausgewiesen.

## **§ 3 Organisation der Pfarrbüros**

Örtliche Aufgaben werden weiterhin in den Pfarrbüros der einzelnen Pfarreien wahrgenommen.

Aufgaben, die den Pfarreienvorbund EHRENBÜRG gemeinsam betreffen, werden durch die Gesamtkirchenverwaltung geregelt.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

Dieser Kooperationsvereinbarung haben die beteiligten Pfarreien per Votum (Pfarrer, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung) mehrheitlich zugestimmt. Nach Prüfung durch die Hauptabteilung Seelsorge wird der Seelsorgebereich durch ein entsprechendes Dekret des Erzbischofs errichtet.

# Kooperationsvereinbarung Pfarreienvorbund "EHRENBÜRG"

---

Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Zustimmung aller beteiligten Pfarreien und der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat.

---

## Unterzeichnet:

Für die **Pfarrei Kirchehrenbach**

Leutenbach, den 14.02.2006

(Dienstsiegel)

---

Gerhard Möckel  
Pfarrer

---

Josef Gebhardt  
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

---

Johann Singer  
Kirchenpfleger, St. Bartholomäus Kirchehrenbach

---

Martin Kraus  
Kirchenpfleger, St. Nikolaus Reifenberg

---

Für die **Pfarrei Leutenbach**

Leutenbach, den 14.02.2006

(Dienstsiegel)

---

Alfred Beißer  
Pfarrer

---

Lydia Heilmann  
Vorsitzende des Pfarrgemeinderates

---

Erika Roth  
Kirchenpflegerin, St. Jakobus d. Ä. Leutenbach

---

Dr. Peter Rau  
Kirchenpfleger, St. Wendelin Mittelehrenbach

---

Anneliese Albert  
Kirchenpflegerin, St. Mauritius St. Moritz

---

# Kooperationsvereinbarung Pfarreienverbund " EHRENBÜRG "

---

## Für die **Pfarrei Pinzberg**

Pinzberg, den 14.02.2006 (Dienstsiegel)

---

Bernhard Friedmann  
Pfarrer

---

Xaver Helmprobst  
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

---

Lorenz Heilmann  
Kirchenpfleger, St. Nikolaus Pinzberg

---

Christine Galster  
Kirchenpflegerin, Hl. Dreifaltigkeit Gosberg

---

Konrad Dennerlein  
Kirchenpfleger, Hl. Familie Dobenreuth

---

## Für die **Pfarrei Weilersbach**

Weilersbach den, 14.02.2006 (Dienstsiegel)

---

Gerhard Möckel  
Pfarrer

---

Günther Scholze  
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

---

Heinrich Knauer  
Kirchenpfleger, St. Anna Weilersbach

# Kooperationsvereinbarung Pfarreienvorbund "EHRENBÜRG"

---

## Für die **Pfarrei Weingarts**

Weingarts den, 14.02.2006

*(Dienstsigel)*

---

Alfred Beißer  
Pfarrer

---

Konrad Ochs  
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

---

Georg Harrer  
Kirchenpfleger, St. Georg Weingarts-Regensberg

---

Theodor Ott  
Kirchenpfleger, St. Walburga Oberehrenbach

---

## Für die **Pfarrei Wiesenthau**

Wiesenthau, den 14.02.2006

*(Dienstsigel)*

---

Bernhard Friedmann  
Pfarrer

---

Margarete Kaplan  
Vorsitzende des Pfarrgemeinderates

---

Horst Grimme  
Kirchenpfleger, St. Matthäus Wiesenthau

---

Markus Polster  
Kirchenpfleger, Mutter v. d. i. H. Schlaifhausen

---